

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 73.

Freitag, den 9. September

1892.

Verordnung,

Mahregeln gegen die Cholera betreffend.

Im Reichsamt des Innern sind neuerdings Maßnahmen gegen die Einschleppung und Verbreitung der Cholera erlassen und festgestellt worden.

Dieselben entsprechen zwar im Wesentlichen den Bestimmungen der an die Kreishauptmannschaften erlassenen Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1884, sowie den bereits im Jahre 1879 zwischen den Deutschen Regierungen getroffenen Vereinbarungen, enthalten aber doch nach gewissen Rücksichtungen hin, entsprechend dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft und Erfahrung, mehrfache Abänderungen und Erweiterungen und werden deshalb im Interesse eines einheitlichen Verfahrens hiermit sämtlichen Verwaltungs-Behörden bekannt gegeben:

A. Allgemeine Maßnahmen seitens der Behörden.

1. Die Polizei-Behörden (in Städten mit revidirter Städte-Ordnung die Stadträte, in mittleren und kleinen Städten die Bürgermeister, sowie in den Dörfern die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher) müssen von jedem Erkrankungs- oder Todesfall an Cholera oder Choleraverdächtigen Krankheitsfällen (insbesondere von Durchfall) sofort in Kenntniß gesetzt werden und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1884 an sämtliche Kreishauptmannschaften. Ausgenommen bleiben Durchfälle von Kindern unter 2 Jahren. Namentlich sind auch die Führer der Fluß-Fahrzeuge zur Anzeige der auf diesen vorkommenden Fälle bei der Behörde des der Erkrankungsstelle zunächst gelegenen Ortes verpflichtet. Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen, zu welchen das Formular Anlage I zu verwenden ist, haben die Orts-Polizei-Behörden Listen nach anliegendem Muster (Anlage II) fortlaufend zu führen.

Die Bezirksärzte haben allwöchentlich unter Benutzung des Formulars Anlage III Bericht an das Ministerium des Innern unmittelbar Bericht zu erstatten, daß derselbe regelmäßig jeden Sonntag Vormittag hier zur Vorlage gelangen kann.

Auch ist es notwendig, daß fortlaufende Nachrichten über den Stand der Epidemie, womöglich täglich, in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die zuständigen Behörden haben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob etwa Messen, Märkte und andere Veranstaltungen, welche ein ähnliches, gefährliches Zusammenströmen von Menschen zur Folge haben, an oder in der Nähe solcher Orte zu verhindern sind, in welchen die Cholera ausgebrochen ist.

2. Schulkinder, welche außerhalb des Schulortes wohnen, dürfen, solange in dem letzteren die Cholera herrscht, die Schule nicht besuchen; dergleichen müssen Schulkinder, in deren Wohnort die Cholera herrscht, vom Besuch der Schule in einem noch cholerafreien Orte ausgeschlossen werden. An Orten, wo die Cholera heftig auftritt, sind die Schulen zu schließen.

Gleichartige Bestimmungen müssen auch hinsichtlich des Besuches des Constanzenunterrichts erlassen werden. Hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs wird die erforderliche Anweisung durch das Finanzministerium ergehen.

An besonders bedrohten Orten (z. B. an der Grenze gegen verfeuchtes Ausland) und bei Transporten, welche ihrer Beschaffenheit oder Herkunft nach (Auswanderer-Transporte, Transporte aus verfeuchten Orten) besonders verdächtig sind, hat eingehende ärztliche Besichtigung der Reisenden und ihres Gepäcks, eventuell auch Desinfektion des letzteren einzutreten.

Die Polizeibehörde eines Ortes hat je nach den Umständen, auf solche Personen ein besonderes Augenmerk zu richten, welche dort sich aufhalten, nachdem sie kurz zuvor in von der Cholera heimgegriffenen Orten gewesen waren. Es empfiehlt sich, die von solchen Orten mitgebrachten Gegenstände (namentlich gebrauchte Wäsche und Kleidungsstücke) zu desinficiren und die Zugereisten selbst einer, der Incubationsdauer der Cholera entsprechend bemessenen, ärztlichen Beobachtung zu unterstellen; jedoch in schonender Form und so daß Belästigungen der Personen thunlichst vermieden werden.

3. Auf die Bevölkerung solcher Flußfahrzeuge, welche zum Frachttransport dienen, sowie auf die Personen, welche Holzflöße transportiren, ist besonders Acht zu geben. Sofern sie aus einem Choleragebiet kommen oder auf der Reise sich einem solchen Gebiete genähert haben, sind sie an den Anlegestellen ärztlicher Besichtigung zu unterwerfen und je nach deren Ergebnis weiter zu behandeln. (Unterbringung etwaiger Kranken, Desinfektion der Effekten etc.)

7. Im Uebrigen ist eine Beschränkung des Verkehrs mit Post- (Brief- und Paket-) Sendungen sowie des Gepäcks- und Güterverkehrs nicht anzurathen.

8. Für Bereitstellung von Krankenzimmern (Baracken oder dergl.) in ausreichendem Maße ist bei Zeiten zu sorgen. Im Bedarfsfalle von Krankenzelten ist wegen Beschaffung derselben Anzeige anher zu erstatten.

Es ist erwünscht, daß namentlich vermögenslose und schlecht untergebrachte Kranke in thunlichst umfassender Weise in Krankenhäusern untergebracht und versorgt werden.

9. Für den Transport der Kranken sind dem öffentlichen Verkehr dienende Fuhrwerke (Droschken und dergl.) nicht zu benutzen. Hat eine solche Benutzung trotzdem stattgefunden, so ist das Gefährt zu desinficiren.

10. Leichen der an Cholera Gestorbenen sind thunlichst bald aus der Behausung zu entfernen. Im Uebrigen ist den Bestimmungen über das stille Begräbniß in § 6 der Verordnung vom 20. Juli 1850, bez. 1 bis 3 der Verordnung vom 22. Mai 1882 nachzugehen.

Die Beerdigung der Cholera-Leichen ist unter Abkürzung der für gewöhnliche Zeiten vorgeschriebenen Fristen thunlichst zu beschleunigen.

Die Beförderung von Leichen solcher Personen, welche an der Cholera gestorben sind, nach einem anderen, als dem ordnungsmäßigen Beerdigungsorte ist verboten.

11. In den von Cholera ergriffenen oder bedrohten Ortschaften ist der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowohl betreffs der Beschaffenheit der Waaren als auch der Verkaufsstellen aufs Sorgfältigste zu beaufsichtigen.

Es kann nöthig werden, Verkaufsräume wegen Gefahr der Verbreitung der Krankheit zu schließen.

12. Für reines Trink- und Gebrauchswasser ist bei Zeiten Sorge zu tragen; als solches ist das Wasser, welches mittelst gewöhnlicher Brunnen aus dem Untergrunde des Choleraortes geschöpft wird, in der Regel nicht anzusehen und nicht zu benutzen, wenn vorwurfsfreies Leitungswasser zur Verfügung steht. Zu empfehlen sind eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringer Tiefe getrieben sind (abessinische Brunnen).

Brunnen mit gesundheitsgefährlichem Wasser sind zu schließen. Jede Verunreinigung der Entnahmestellen von Wasser zum Trink- und Hausgebrauch und ihrer nächsten Umgebung, insbesondere durch Haushaltsabfälle, ist zu verhindern. Das Spülen von Gefäßen und Wäsche, welche mit Choleraerkrankten in Berührung gekommen sind, an den Wasserentnahmestellen oder in deren Nähe ist strengstens zu untersagen.

13. Für rasche Abführung der Schmutzwässer aus der Nähe der Häuser ist Sorge zu tragen und ihrer Einleitung in etwa vorhandene Senkgruben am Hause zu vermeiden. In öffentliche Wasserläufe oder sonstige Gewässer dürfen, soweit thunlich, Schmutzwässer nur eingeleitet werden, nachdem Desinfektionsmittel (Anlage IV) in genügender Menge zugelegt worden sind und ausreichend lange einzuwirken haben.

14. Vorhandene Abtrittgruben sind, so lange die Epidemie noch nicht am Orte ausgebrochen ist, zu entleeren; während der Herrschaft der Epidemie dagegen ist die Räumung, wenn thunlich, zu unterlassen.

Eine Desinfektion von Abtritten und Pissoirs ist der Regel nach nur an den dem öffentlichen Verkehr zugänglichen, nach Lage oder Art des Verkehrs besonders gefährlichen Anlagen dieser Art (Eisenbahn-Stationen, Gasthäusern und dergleichen) erforderlich. Auf peinliche Sauberkeit ist in allen derartigen öffentlichen Anlagen zu halten.

15. Die Desinfektionen sind nach Maßgabe der anliegenden Anweisung (Anlage IV) zu bewirken. In größeren Städten ist auf die Einrichtung öffentlicher Desinfektions-Anstalten, in welchen die Anwendung heißen Wasserdampfes als Desinfektionsmittel erfolgen kann, hinzuwirken.

16. Im Uebrigen wird auf die in Anlage V enthaltene Belehrung über das Wesen der Cholera und über das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten besonders hingewiesen.

B. Maßnahmen, welche an den einzelnen von Cholera bedrohten oder ergriffenen Orten zu treffen sind. Wo nicht bereits dauernd Gesundheits-Commissionen bestehen oder für den Fall drohender Choleraepidemie vorgesehen sind, sind solche einzurichten.

Schon vor Ausbruch der Epidemie sind die Zustände des Ortes in Bezug auf die in Abschnitt A 11 bis 14 erwähnten Punkte einer genauen Untersuchung zu unterziehen und ist auf Beseitigung der vorgefundenen Mißstände unter besonderer Berücksichtigung der früher vorzugsweise von Cholera betroffenen Verhältnisse, hinzuwirken, sowie das sonst erforderliche in die Wege zu leiten.

Sobald der Ort von Cholera ergriffen wird, sind:

1. Die Choleraerkrankten, namentlich solche, welche sich in ungünstigen häuslichen Verhältnissen befinden, wenn möglich nach einer Krankenanstalt überzuführen; in den Wohnungen verbleibende Kranke sind zu isoliren. Unter Umständen kann es sich empfehlen, den Kranken in der Wohnung zu belassen und die Gesunden aus derselben fortzuschaffen. Eine derartige Evacuation kann nothwendig werden betreffs derjenigen Häuser, welche früher von der Cholera gelitten haben und ungünstige sanitäre Zustände (Ueberfüllung, Unreinlichkeit und dergleichen) aufweisen. Zur Unterbringung der Evacuirtten eignen sich am besten Gebäude auf frei und höher gelegenen Orten und namentlich an solchen Stellen, welche in früheren Epidemien von der Seuche verschont geblieben sind.

2. Besonders wichtig ist es, bei den ersten Fällen in einem Orte eingehende und umsichtige Nachforschungen anzustellen, wo und wie sich die Kranken inficirt haben, um gegen diesen Punkt die Maßregeln in erster Linie zu richten.

3. Die Gesundheitscommissionen haben sich beständig durch fortgesetzte Besuche in allen einzelnen Häusern der Ortschaft über den Gesundheitszustand der Bewohner in Kenntniß zu erhalten, den sanitären Zuständen derselben (Reinlichkeit des Hauses im Allgemeinen, Beseitigung der Haushaltungs-Abfälle und Schmutzwässer, Abtritte u. s. w.) ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf die Abstellung von Mißständen hinzuwirken, namentlich auch gefährlich erscheinende Brunnen schließen zu lassen.

4. In Häusern, wo Cholerafälle vorkommen, hat die Commission die erforderlichen Anordnungen wegen Desinfection der Abgänge sowie der Umgebung des Kranken oder Gestorbenen zu treffen und die Ausföhrung zu überwachen. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Desinfection der Betten und der Leibwäsche des Kranken oder Gestorbenen zu widmen.

5. Alle Personen, welche vermöge ihrer Beschäftigung mit Choleraerkrankten, deren Effecten oder Entleerungen in Berührung kommen (Krankenwärter, Desinfectoren, Wäscherinnen u. s. w.) sind auf die Befolgung der Desinfektionsvorschriften (Anlage IV) besonders hinzuweisen.

6. Sollte sich Mangel an ärztlicher Hilfe, Arznei- oder Desinfektionsmitteln fühlbar machen oder zu befürchten sein, so ist bei Zeiten für Abhilfe zu sorgen.

Zu widerstandlungen gegen die voranstehende Verordnung werden, insoweit nicht höhere Strafen nach Maßgabe des Reichsstrafgesetzbuches angezeigt erscheinen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet.

Dresden, am 2. September 1892.

Ministerium des Innern.
v. Neusch.

Anlage I.

Zählkarte.	
Ort der Erkrankung:
Wohnung: (Straße, Hausnummer, Stockwerk)
des Erkrankten	
Familienname:
Geschlecht: männlich, weiblich. (Zutreffendes ist zu unterstreichen.)
Alter:
Stand oder Gewerbe:
Stelle der Beschäftigung:
Tag der Erkrankung:
Tag des Todes:
Bemerkungen: (insbesondere auch ob, wann und woher zugereist)	

Anlage II.

Liste der Cholerafälle.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Ort der Erkrankung Wohnung, (Straße, Hausnummer, Stockwerk)	Familienname	Geschlecht	Alter	Stand oder Gewerbe	Stelle der Beschäftigung	Tag der Erkrankung	Tag des Todes	Bemerkungen	
								(insbesondere auch ob, wann und woher zugereist).	

Nachweisung

über den Stand der Cholera in am ten 1892.

Table with 11 columns: 1. Namen der Ortlichkeiten, 2. Einwohnerzahl, 3. Tag des Ausbruchs, 4. Verlauf bei der letzten Ansehung, 5. Von erkrankt sind, 6. Erkrankt von außerhalb zugezogen, 7. Summe von Spalte 5 u. 6, 8. In der Zeit vom . . . bis . . . einsehl. sind, 9. genesen, 10. etwanig noch außer halb abgegangen, 11. geblieben.

Anlage IV.

Anweisung zur Ausführung der Desinfection bei Cholera.

I. Als Desinfectionsmittel werden empfohlen.

1) Kalkmilch. Zur Herstellung derselben wird 1 l zerfeineter reiner gebrannter Kalk, sogenannter Fettkalk, mit 4 l Wasser gemischt und war in folgender Weise: Es wird von dem Wasser etwa 3/4 l in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgezogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verührt. Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäße aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln. Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfectirende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohl verschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß 2 Theile Chlorkalk mit 100 Theilen kalten Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Theile die klare Lösung abgegossen wird. 3) Lösung von Kaliseife (sog. Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife). 3 Theile Seife werden in 100 Theilen heißen Wassers gelöst (z. B. 1/2 kg Seife in 17 l Wasser). Die rohe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet. Zur Verwendung kommt die sog. „100proc. Karbolsäure“ des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Theile dieser noch heißen Lösung wird 1 Theil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen. Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfectirend als einfache Lösung von Kaliseife. Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillierte) verwendet werden, welche erheblich theurer, aber nicht wirksamer ist, als die sog. „100proc. Karbolsäure“, so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser. 5) Dampfapparate. Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100° C eingerichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter 1/10 Atmosphäre) zur Verwendung kommt. Die zu desinfectirenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieben gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken. Unter den aufgeführten Desinfectionsmitteln ist die Wahl nach Lage der Umstände zu treffen. Insbesondere wird, wenn es an der unter 4 vorgegebenen 100proc. Karbolsäure mangelt, sollte, auf die unter 1 bis 3 angegebenen Mittel zurückzugreifen sein. Sollten auch diese Mittel nicht zu beschaffen sein, so wird im Nothfall Karbolsäure mit geringerem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche demgemäß in größerer Menge zu verwenden ist, oder ein anderes wissenschaftlich als gleichwerthig anerkanntes Mittel zu verwenden sein. II. Anwendung der Desinfectionsmittel. 1) Die flüssigen Abgänge der Choleraerkrankten (Erbrochenes, Stuhlgang) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Theilen Kalkmilch (1, Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf. Zur Desinfection der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (1, Nr. 2) benutzt werden. Von demselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf 1/2 l der Abgänge hinzugeben und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beseitigt werden. Schmutzwasser sind in ähnlicher Weise zu desinfectiren, jedoch genügen geringere Mengen von Kalkmilch oder Chlorkalk. 2) Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit infectierten Dingen (Ausleerungen des Kranken, beschmutzte Wäsche u. s. w.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit Chlorkalklösung (1, Nr. 2) oder mit Karbolsäurelösung (1, Nr. 4) desinfectirt werden.

3) Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke welche gewaschen werden können, sind sofort nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desinfectionsflüssigkeit zu stecken. Die Desinfectionsflüssigkeit besteht aus einer Lösung von Kaliseife (1, Nr. 3) oder Karbolsäure (1, Nr. 4.) In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in der ersten mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden. Wäsche u. s. kann auch in Dampfapparaten, sowie durch Auskochen desinfectirt werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfectionsflüssigkeiten (1, Nr. 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tücher, welche ebenfalls mit Desinfectionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantiren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfection verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche u. s. berührt hat, seine Hände in der unter 11, Nr. 2 angegebenen Weise desinfectiren. 4) Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (1, 5) zu desinfectiren. Gegenstände aus Leder sind mit Karbolsäurelösung (1, 4) oder Chlorkalklösung (1, 2) abzureiben. 5) Holz- und Metalltheile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure oder Kaliseifenlösung (1, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenzimmern verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen. Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (1, 1) desinfectirt werden, welche frühestens nach 2 Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird. 6) Die Wände der Krankenzimmer sowie Holztheile, welche diese Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (1, 1) getüncht. Nach geschehener Desinfection sind die Krankenzimmer, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften. 7) Durch Cholera-Ausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster, sowie Kaminsteine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden am einfachsten durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (1, 1) desinfectirt. 8) Soweit Abtritte im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr (A Nr. 14 der „Maßnahmen“) zu desinfectiren sind, empfiehlt es sich, täglich in jede Sitzöffnung 1 l Kalkmilch (1, 1) oder ein anderes gleichwerthiges Mittel in entsprechender Menge zu gießen. Tonnen, Kibel u. dergl. welche zum Auffangen des Koths in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (1, 1) oder einem anderen gleichwerthigen Mittel außen und innen zu bestreichen. Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kaliseifenlösung (1, 3) gereinigt. 9) Wo eine genügende Desinfection in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Polstermöbeln, Federbetten, in Ermangelung eines Dampfapparates auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfectionsmitteln eintreten sollte), sind die zu desinfectirenden Gegenstände mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht ausgefegten Orte gründlich zu lüften. 10) Gegenstände von geringem Werthe, namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen. Die Desinfection ist dort, wo sie geboten erscheint, insbesondere wenn Orte, die dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, gefährdet erscheinen oder wo sonst eine Infection zu besorgen ist oder stattgefunden hat, mit der größten Strenge durchzuführen. Im Uebrigen ist aber vor einer Vergeudung von Desinfectionsmitteln eindringlich zu warnen; unnöthige und unwirksame Desinfectionen bedingen unnützen Kostenaufwand und vertheuern die Preise der Desinfectionsmittel, verleiten aber auch das Publikum zur Sorglosigkeit in dem Gefühle einer trügerischen Sicherheit. Reinlichkeit ist besser als eine schlechte Desinfection.

Anlage V. Belehrung

über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfaltigen Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden. Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann auch, wenn an oder in ihnen nur die geringsten für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden. 2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Choleraerkrankte oder kürzlich von der Cholera genesene Personen den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei den Verlassenen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit als in der Fremde, und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag. 3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen. 4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deshalb vor allem, was Ver-

daunungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwer verdaulichen Speisen. Ganz besonders ist Alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen. 5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht. Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden, oder nur in gekochtem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt. 6) Alles Wasser, welches durch Koth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches mittels gewöhnlicher Brunnen (Pumpen) aus dem Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, sofern das Wasser nicht einer wirksamen Filtration unterworfen worden ist. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfstoffe von Choleraerkrankten in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülmässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigungen des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringer Tiefe desselben getrieben sind (abessinische Brunnen.) 7) Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtigtes Wasser im Sinne der Nr. 6 zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen. 8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. n. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können. Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur untadelhaftes oder nur gekochtes Wasser trinkt. 9) Jeder Choleraerkrankte kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhause zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden un- nöthigen Verkehr von dem Kranken fern. 10) Es besuche Niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus. Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Ansammlungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.) 11) In Räumlichkeiten, in welchen sich Choleraerkrankte befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen. 12) Da die Ausleerungen der Choleraerkrankten besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder in der Weise, wie es in der gleichzeitig veröffentlichten Desinfectionsanweisung (II, 3 und 4) angegeben ist, zu desinfectiren. 13) Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen oder der zum Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen. 14) Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinfectirt werden können, müssen in besonderen Desinfectionsanstalten verunreinigt heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen luftigen Orte aufbewahrt werden. 15) Diejenigen, welche mit dem Choleraerkrankten oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände alsbald desinfectiren (II, 2 der Desinfectionsanweisung). Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungerinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenzimmer verunreinigt sein könnten, z. B. Tische, Trinktisch, Zigarren. 16) Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhaus vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben. Das Leichenbegängniß ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gesolge betrete das Sterbehause nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten. 17) Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Choleraerkrankten oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfectirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfectirt nach anderen Orten verschickt werden. Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten erhalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfectionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfectiren. Choleraerkrankte soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfectirt ist. 18) Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medicamentösen Schutzmittel (Choleraerkrankte u. s. w.) abgerathen.

Bekanntmachung

den Nonnenalter betreffend.

Nachdem sich gegen Mitte vorigen Monats Schmetterlinge von der sogenannten Nonne (Liparis monacha) auf einigen der Staatsforstreviere der königlichen Oberforstmeisterei Dresden in Aufmerksamkeit erregender größerer Anzahl gezeigt haben, findet sich diesfalls ergangener Verordnungs der königlichen Kreisforstmeisterei Dresden zufolge die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die Waldeigentümer in diesem Verwaltungsbezirke auf die von ihr unter dem 30. October vorigen Jahres über die Bekämpfung von Forstschädlingen in den betreffenden Amtsblättern erlassene Bekanntmachung von Neuem mit dem Anheimstellen hinzuweisen, einen geeigneten Sachverständigen bei der Revision ihrer Waldungen zuzuziehen, auch sobald sich hierbei das Auftreten des Eingangs gedachten Schädlings in einem Bedenken erregenden Umfange zeigen sollte, sofort Anzeige anher zu erstatten.

Meißen, am 3. September 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft. v. Kirchbach.

Auf Folium 43 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts sind heute die Firma

Julius Vogel & Söhne in Wilsdruff,

sowie als deren Inhaber: die Herren Tischlermeister **Eduard Julius Vogel, Alwin Hugo Vogel, Wendelin Erwin Vogel und Julius Martin Vogel** in **Wilsdruff** eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff,

den 5. September 1892.

J. V.

Kaiser, Vff.

Wegen Ausweisen und Reinigen der **Raths- und Polizei-Expedition** bleibt dieselbe

Sonnabend, den 10. dieses Monats

geschlossen.

Wilsdruff, den 8. September 1892.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Wer seinen Hund ohne die für das laufende Jahr gültige Steuerkarte am Halsbände außerhalb der Häuser und sonstigen geschlossenen Räumen herumlaufen läßt, wird, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit

drei Mark bestraft.

Diese Strafe wird auch eingehoben, wenn solche Hunde vom Cavalier eingefangen und binnen der gesetzlichen Frist, 3 Tagen, bei demselben wieder abgeholt werden. Hinterziehungen der Hundsteuer werden außerdem noch mit Erhebung des dreifachen Betrages der letzteren geahndet.

Wilsdruff, den 8. September 1892.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand hat mit Genehmigung der Kgl. Kircheninspektion beschlossen, die Zahl seiner Mitglieder, welche bisher nur 6 betrug, in Ansehung der Seelenzahl der Pfarodie auf 10 und zwar in der Weise zu erhöhen, daß fortan der städtische Theil der Pfarodie 8, der ländliche 2 Vertreter zu dem Kirchenvorstande stellt. Da außerdem nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in diesem Jahre die Herren Kaufmann **Engelmann**, Bürgermeister **Ficker** und Kirchrechnungsführer **Egler**, welche sämmtlich wieder wählbar sind, aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden haben, so macht sich eine Neuwahl nothwendig, welche am Erntedankfeste, den 11. September, in der Stadtkirche nach dem Gottesdienste bis $\frac{1}{4}$ 11 Uhr Vormittags stattfinden soll. Hiernach sind bei der diesmaligen Kirchenvorstandswahl sechs Vertreter aus Wilsdruff und ein Vertreter aus dem eingepfarrten Antheile von Grumbach zu wählen und ist es deshalb erforderlich, daß die Wähler aus Wilsdruff sechs Namen, die Wähler aus Grumbach nur einen Namen auf den bei der Wahl abzugebenden Stimmzetteln verzeichnen. Stimmberechtigt sind alle diejenigen Hausväter der Kirchengemeinde, sie seien verheirathet oder nicht, welche 1., das 25. Lebensjahr erfüllt haben, 2., weder durch Verachtung des Wortes Gottes, noch unehrbaren Lebenswandel öffentliches Aergerniß gegeben, noch von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, 3., sich in die Wahllisten eingetragen haben, welche bei Herrn Kaufmann Engelmann, in der Expedition der Stadtkämmerei und für die aus Nieder-Grumbach Wilsdruffer Antheils für sich zu vollziehende Wahl in der Wohnung des Herrn Erbgerichtsbesizers Ludwig vom 26. August bis 8. September d. J. ausliegen.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder der Pfarodie, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben und von gutem, bewährten christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung sind.

Die Kirchengemeinde Wilsdruff wird gebeten, sich zahlreich an dem Wahlaкте betheiligen und dadurch ihren kirchlichen Sinn zu bethätigen und zu beweisen, daß sie das Amt eines Kirchenvorstehers in seiner Bedeutung für das kirchliche Gemeindeleben zu würdigen versteht.

Wilsdruff, den 24. August 1892.

Der Kirchenvorstand.

G. Ficker, Pfarrer, als Vorsitzender.

Die Superphosphat-Fabrik Cölln- (Elbe-) Meissen

von Dr. Julius Bidtel

— prämiirt: Wien 1873, Bremen 1874, Lommatzsch 1881, Zwickau 1882, Roffen 1885, Bauzen 1887, — empfiehlt den geehrten Herren Landwirthen zur bevorstehenden Herbst-Saison bei billigsten Preisen und Gehalts-Garantie

alle Sorten Superphosphate, sowie sämtliche Artikel der Düngerbranche.

Preislisten auf Wunsch franko.

Bei Superphosphaten vergütet für Abholung ab Fabrik 20 Pf., für Lieferung von Säcken 15 Pf. per 50 Kg.

Neuheit: hochconcentrirte, geruchlose und gifffreie Pflanzennahrung.

Wiederverkäufer hierfür gesucht.

Tanz- und Anstands-Unterricht

im Hotel „zum weißen Adler“, Wilsdruff.

Einem hochgeehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich

Sonntag, den 11. September d. J., Nachmittags 4 Uhr einen

Tanz-Cursus

öffnen werde.

Geehrte Damen und Herren, welche daran Antheil nehmen wollen, bitte ich höflichst, sich am obengenannten Tage

pünktlich einzustellen.

Einer recht zahlreichen Betheiligung entgegensehend, zeichnet

mit größter Hochachtung

Richard Kretschmar jr.,

Tanzlehrer in Meissen.

Echt Bürgerlich Pilsner Bier

Trinkt man nur im „Weißen Adler“ hier.

Dr. med. J. U. Hohl's

unfehlbar heilendes Blutreinigungspulver
in 40jähriger Praxis erprobt.

Dieses leicht einzunehmende Medikament hilft unbedingt gegen Hautausschläge jeder Art, Geschlechts- und Krebsartige Krankheiten, Flechten, offene Beine; ferner gegen die so gefährlichen Skropheln, böse Augen, Ohren, Nasen etc. bei Kindern.

Zeugniß.

Ich bezeuge hiermit, daß eines meiner Kinder über ein Jahr an einer Augenkrankheit, sowie an einem gräßlichen Gesichtsausschlag litt und von mehreren Aerzten ohne Erfolg behandelt wurde. Dasselbe wurde jedoch mittelst Anwendung einiger Schachteln Pulver von Dr. J. Hohl schon in einigen Wochen wieder vollständig gesund.

Oberwil, den 17. September 1890.

Hyron. Degen-Gutzwiller.

Die Richtigkeit obiger Unterschrift bestätigt:

S. Degen, Gemeindepräsident.

Preis per Schachtel Mk. 1.25 (M1499)

Jede Schachtel trägt als gesetzliche Schutzmarke die Unterschrift des Erfinders: **J. U. Hohl, Dr.**

Zu haben in der **Cöwenapotheke** von **Tzschaschel, Wilsdruff**, **Albert-Apotheke** **Leipzig**, **Apotheke** von **Dr. Elsner, Leipzig-Schönefeld**, **J. Prandl, Apoth.**, **Freiberg**, **Salomonis-Apotheke** **Leipzig** und in allen übrigen Apotheken.

Ein Tischlergeselle

sofort in Arbeit treten bei
Franz Weber, Rosengasse.

Ein freundliches Logis

ist an ruhige Leute zu vermieten und kann zu Michaelis oder Neujahr bezogen werden. Näheres **Rosengasse Nr. 84.**

Ein Ring

mit Monogramm **T. G.** wurde in voriger Woche auf der **Freibergerstraße** gefunden und kann selbiger in der **Exped. d. Bl.** abgeholt werden.

Eingetroffen!

Neuheiten

in

Kleiderstoffen

für Herbst und Winter.

Phantasie-Stoffe, engl. Geschmack,

Cheviot's, Cotelee, Lama,

Tuche,

Hauskleiderstoffe,

Halblama, Barchente

in reicher Auswahl und bittet bei Bedarf um geneigte Berücksichtigung

Eduard Wehner

am Markt.

Wein-Preise.

Weiss-Wein.

Meissner Schieler,	Ltr. 1 Mk.,	Fl. 1 Mk.) mit Glas.
Landwein	- 80 Pf.,	- 70 Pf.	
Deidesheimer	- 100 -	- 90 -	
Trarbacher	Fl. 120 -	-	
Niersteiner Kranzberg	- 160 -	-	
Rüdesheimer Orleans	- 220 -	-	

Roth-Wein.

Elsasser	Ltr. 120 Pf.,	Fl. 100 Pf.) 1/2 und 1/4 Ltr. Flasche.
Minerve	- 100 -	-	
Garrigues	- 120 -	-	
Clarette	- 160 -	-	
Plaines du Rhône	- 200 -	-	

Alten Portwein $\frac{1}{2}$ Fl. 120 Pf.,
Madeira und Malaga Ltr. 5 Mk., $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Ltr. Fl. von

Eduard Wehner

am Markt.

Wählt in den Kirchenvorstand be-
stimmt Herrn Fabrikant

Wilh. Krippenstapel,
er ist für gerechte Sparsamkeit und ist
auch ein guter Bürgerfreund!
Viele Gewerbetreibende.

Prima Drechmaschinenöl,
Lederfett, Wagenfett, Lederlad, Leder-
appretur, Phosphor-Schwefelsäure etc.
empfehlen billigt
die Drogen- & Farben-Handlung
Wilsdruff. von Paul Kletzsch.

Kupfervitriol
(Galizienstein),
rein gestoßen, zum Mäthen des Saat-
weizens,
empfehlen billigt
Bruno Gerlach.

Frisches Hammelfleisch
empfehlen
E. Gast.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur
Anfertigung aller Arten

Schuhwaaren
unter Garantie guten Passens, Hagen nach jedem Wunsch,
schnelle und reelle Bedienung, ermäßigte Preise.
Voger fertiger Turn- und Kinderschuh, sowie
von Universal-Lederfett und der für das Leder gänzlich
unschädlichen preisgekrönten Wiener Glanz-Wichse.
Paul Ulbricht, Schuhmacher, Freiburgerstr. 1.

Wilsdruff.
Das photograph. Atelier, Zellaerstraße 29,
empfehlen sich dem geehrten Publikum von hier und auswärts
zur Anfertigung aller Arten und Größen von
Bildern
unter Zusicherung ff. Ausführung, schneller und
coulanter Bedienung.
Richard Arlt,
Photograph.

Selbstgefertigte
echte Eiermudeln
sind nur zu verkaufen bei **Richard Ebert.**

Wilsdruff.
Specialität.
Fortwährender Eingang von Neuheiten

in
Cravatt-Schlipsen, Leinen-Wäsche.
Universalwäsche, Kragen, Manschetten,
Universaltragen, Glatte-Handschuh,
Universalhandschellen, Normalhemden,
Hosenträger, Leibjacken,
empfehlen billigt
Theodor Andersen,
Dresdnerstraße.

Eine gebrauchte
Drillmaschine,
7/8 Mtr. breit, verkauft billig
Rittergut Weistropp.

sucht
Einen Tischlergejellen
P. Birkner.

Gasthof zur Krone, Kesselsdorf.
Sonntag, den 11. September:
Erntefest,
von Nachm. 4 Uhr: öffentlicher Ball.
Selbstgebackenen Kuchen.
Achtungsvoll
E. Fehrmann.

Oberer Gasthof Kesselsdorf.
Sonntag, den 11. September:
Erntefest mit Ballmusik.
starkbesetzter
A. Speisen und Getränke.
Um zahlreichen Besuch bittet
Gustav Walther.

Gasthof Burkhardtswalde.
Sonntag, den 11. September:

Guter Montag
mit Ballmusik,
wozu ergebenst einladet
Fritsche.

Gasthaus Birkenhain.
Sonntag, den 11. September:
Guter Montag
mit BALLMUSIK,
wozu freundlichst einladet
A. Kirchner.

Schutz vor Seuchengefahr

3. B. wichtig bei drohender Maul- und Klauenseuche.
Nach den jüngsten „Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt“ (Bd. 8, S. 367)
erreicht man eine gründliche und schnelle Desinfection einzig mit

S o l u t o l.

Zur Desinfection verseuchter Ställe, um die Krankheit abzukürzen.
Zur Desinfection seuchensfreier Ställe in verseuchter Nachbarschaft, um die Ansteckung zu
verhüten.

Bequem: Man rührt 1/4 Liter Rohsolutol zu einer Gießkanne heißen Wassers und besprengt
mit dieser Lösung Fußboden, Streu und Wände im Stall.

Billig: Die Gießkanne voll solcher Desinfectionsflüssigkeit kostet nur 35 Pfennige, denn das Kilo
Rohsolutol kostet Mk. 1.20.

Rohsolutol ist zu haben in Wilsdruff in der
Droguerie von Paul Kletzsch.

Durch die vom gemeinnützigen Verein einberufene Haus-
väterversammlung werden zur Kirchenvorstandswahl vorge-
schlagen:

- Herr Kaufmann Engelmann,
 - Bürgermeister Ficker,
 - Leinpfabrikant W. Krippenstapel,
 - Stellmachermstr. Dinndorf,
 - Beutlermstr. Junge
- und
-
- Kürschnermstr. Springsklee.

Es ist wohl ein sehr gerechtes Verlangen, daß auch der große Oekonomiestand und der starke Gewerbe-
verein mit je 1 Mitglied bei der

Wahl zu den Kirchenvorständen bedacht werden.

Geehrte Gewerbevereinsmitglieder und verehrte Wähler überhaupt, wir richten an Sie die Bitte, nachverzeichnete Herren
von denen Sie eine gerechte,

unseren Verhältnissen entsprechende Vertretung erwarten dürfen —, zu wählen!

Herr Stadtverordneter Herr. Reiche,
Herr Stadtgutsbesitzer Wibrig.

Hochachtend

Der Gesamtvorstand des Gewerbevereins.

Schießhaus.

Sonntag, den 11. September, zum Erntefest:
öffentliche Tanzmusik,
wozu ergebenst einladet
C. Schumann.

Lindenschlößchen.

Sonntag, den 11. September, zum Erntefest:
Ballmusik,
wozu ergebenst einladet
Emil Horn.

Gasthof Grumbach.

Sonntag, den 11. September:
Erntefest
im dekorirten Saale
mit starkbesetzter BALLMUSIK,
wozu freundlichst einladet
A. Richter.

Gasthof zu Kaufbach.

Sonntag, den 11. September, zum Erntedankfeste:
Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
Otto Boehmann.

Gasthof Grumbach.

Mittwoch, den 14. September:
Guter Montag
mit starkbesetzter Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
A. Richter.

Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag, den 11. September:
Guter Montag
mit Ballmusik,
wozu ergebenst einladet
R. Lohse.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Gatten, Vaters
und Schwiegervaters, des Hausbesizers

Friedrich August Gürtler,

fühlen wir uns gedrungen, allen Denen, die bei dem so schmerz-
lichen Verluste durch überaus reichen Blumenschmuck, sowie
ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte ihre herzliche Theil-
nahme bezeugten, unsern aufrichtigsten Dank zu sagen. Bes-
sonderen Dank Herrn Pastor Wolf aus Mohorn für die trost-
reichen Worte am Grabe. Auch dem Helbigsdorfer Gesangs-
verein sei für den erhebenden Gesang auf dem Friedhofe gedankt.
Möge Gott Allen ein reicher Vergeltter sein.
Helbigsdorf, den 6. September 1892.

Die trauernden Hinterlassenen.

Hotel weisser Adler.

Sonntag, den 11. September,
zum Erntedankfest:

Grosses Konzert

der bestrenommirten und beliebten
Tyroler Vokal- und Instrumental-Konzert-
Gesellschaft
Bloner und Hoff
aus dem Oberinntal (Tyrol), bestehend aus 6 Personen:
— 3 Herren und 3 Damen —
im prachtvollen Original-National-Costüm.
Höchst decentes Familien-Programm.

1. Gailtaler Jäger-Marsch. Chor von Roschat.
2. Hui auf, Jobl-Chor. Nationallied.
3. Vortrag auf dem Holz- und Strobinstrument. (Sep'l Reigl).
4. Das frische Mabl im Thal. Solo mit Chor (Vechleitner).
(Solo: Frl. Mirz'l).
5. Duett für Sopran und Alt, gef. v. Frl. Mirz'l u. Gretel.
6. Paß-Solo, gef. v. Herrn Bloner.
7. Solo für Streich-Viola, vorgez. v. Herrn Sep'l Reigl.
8. Schaut der Jäger in das Thal. Chor v. Brinner.
9. Jillertal, du bist mein' Freud'. Chor. Nationallied.
10. Solo für Harfenisther, vorgez. v. Herrn Sep'l Reigl.
11. Jobl-Solo, gef. v. Frl. Gretel.
12. Hoch Oesterreich, patriotischer Marsch. Langentreu.

Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pf.
Billets zu 40 Pf. im Vorverkauf sind bei dem unter-
zeichneten zu haben.

Nach dem Konzert Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein
Otto Gietzelt.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Gatten,
Vaters und Großvaters, des Zimmermanns

Friedrich August Opitz,

können wir nicht unterlassen, Allen unsern herzlichsten
Dank auszusprechen.
Insbesonderen Dank dem Herrn Pastor Wahl für
die trostreichen Worte am Grabe. Dank dem Militärverein
zu Grumbach für das freiwillige Tragen und dem Wils-
druffverein zu Wilsdruff sowie allen lieben Freunden und
Bekanntem für den reichen Blumenschmuck und ehrenbes
Grabgeleit zur letzten Ruhestätte unseres theuren Ent-
schlafenen.

Alles dies hat unseren Herzen wohl gethan.
Grumbach und Oberpesterwitz,
den 4. September 1892.

Die trauernden Hinterlassenen.

Redaktion, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.
Hierzu zwei Beilagen.

Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu No. 73.

Freitag, den 9. September 1892.

Erntefranz.

Windet zum Kranze die goldenen Aehren,
Nehmet auch Blumen, die blauen, hinein!
Blumen allein können nicht nähren,
Aber wo Aehren die Nahrung gewähren,
Freuet der süße, der blumige Schein.
Windet zum Kranze die goldenen Aehren,
Nehmet auch Blumen, die blauen, hinein.
Folgt die Wagen, mit Garben beladen,
Aus dem Gefilde mit Sang und mit Klang!
Klang und Gesang kann ja nicht schaden,
Lange genug hat in Thranen sich baden
Kümmerniß müssen in furchtbarem Drang.
Folgt die Wagen, mit Garben beladen,
Aus dem Gefilde mit Sang und mit Klang.
Stellet an Gottes Altäre die Garben,
Der uns den himmlischen Segen verliehn!
Will er entziehen, müssen wir darben;
Alle, die nicht in Verzweiflung starben,
Leben und ernten und hoffen durch ihn.
Stellet an Gottes Altäre die Garben,
Der uns den himmlischen Segen verliehn.
Lobet mit hellem, mit feurigem Psalme,
Lobet den milden Ernährer der Welt!
Wilde im Zeit ernährt die Palme,
Uns auch die leichten, die schwanfenden Holme
Hat er als Lebensbedürfniß gestellt.
Lobet mit hellem, mit feurigem Psalme,
Lobet den milden Ernährer der Welt.
Beuge dem Herrn euch mit stummem Erzittern,
Der in den Wolken, den donnernden, wohnt;
Daß er verschont mit den Gewittern,
Daß nicht die Holme, die schwanfen, zersplittern,
Ehe den Fels sie des Schnitters belohnt.
Beuge dem Herrn euch mit stummem Erzittern,
Der in den Wolken, den donnernden, wohnt!
Lasset die Wunder des Höchsten uns preisen,
Der da, was Noth ist, am besten bedenkt,
Wenn er uns schenkt, was uns soll speisen,
Oben darüber in sicheren Gleisen,
Regen und Sonne zum Segen uns lenkt.
Lasset die Wunder des Höchsten uns preisen,
Der da, was Noth ist, am besten bedenkt!
Läßt uns das zarte Geheimniß bedenken,
Das aus dem nährenden Körnchen uns ruft:
Still in die Gruft muß es sich senken,
Eh' es zum Licht die Spitze kann lenken,
Sprossen und reifen in himmlischer Luft.
Lasset uns das zarte Geheimniß bedenken,
Das aus dem nährenden Körnchen uns ruft.
Läßt uns der Arbeit Bedeutung erkennen,
Welche das irdische Leben bedingt!
Wie sie entringt Körner den Lennen
Und aus der Häder jermahnendem Kennen
Endlich den Stoff, den geläuterten, bringt.
Lasset uns der Arbeit Bedeutung erkennen,
Welche das irdische Leben bedingt!
Bittet den Herrn, daß er gebe den Segen
Allen Gewerken in Stadt und Land,
Die den Verband hegen und pflegen;
Aber den sichern Grundstein zu legen,
Segn' er uns zwiefach die sende Hand.
Bittet den Herrn, daß er gebe den Segen
Allen Gewerken in Stadt und Land!
Lebet zum Herrn, daß die Herren der Erde
Gnädig von oben erleuchte sein Licht;
Daß sich die Pflicht und die Beschwerde
Zwischen den Hirten und zwischen der Heerde
Theile mit rechtem, gerechtem Gewicht.
Lebet zum Herrn, daß die Herren der Erde
Gnädig von oben erleuchte sein Licht!
Bittet, daß Gott, der uns Leben gegeben,
Gebe die Krone des Lebens dazu:
Friedliche Ruh', fröhliches Streben,
Daß, was da lebt, sich freu' auch am Leben,
Als sich der langen Bekümmerniß ihu';
Bittet, daß Gott, der uns Leben gegeben,
Gebe die Krone des Lebens dazu!
Windet zum Kranze die goldenen Aehren,
Nehmet auch Blumen, die blauen, hinein;
Blumen allein können nicht nähren,
Aber wo Aehren die Nahrung gewähren,
Freuet der süße, der blumige Schein.
Windet zum Kranze die goldenen Aehren,
Nehmet auch Blumen, die blauen, hinein!

Landwirthschaftliches.

Zur Stickstoff-Düngung.

Unter den Düngemitteln ist der Stickstoff noch immer der theuerste. Während die Phosphorsäure in den Phosphaten in Folge der Konkurrenz der Thomaspulver zur Zeit äußerst billig ist, so daß in diesem Herbst

vielmehr Superphosphat wieder als in den Vorjahren verwendet werden wird, herrscht anscheinend eine rege Spekulation auf dem Chilisalpeter-Markt. — Die Gründung und der Ausbau der Stickstoffsammler hat zum größten Theile so viele begeisterte Anhänger gefunden, weil man hofft dadurch den Ankauf des theuren Chilisalpeters einschränken zu können. In wie weit diese Maßnahme auf Lehm-, Löß- und Thonboden zu sicheren tatsächlichen Resultaten führen wird, bleibe einmal dahingestellt, jedenfalls werden für diese Bodenarten Zukäufe von Stickstoff, um hohe Ernten zu erreichen, durchaus geboten bleiben.

Nun haben wir im Schwefels. Ammoniak einen Stickstoffdünger, der zur Zeit viel billiger ist wie der Chilisalpeter und darum volle Beachtung verdient. Die früheren Vorurtheile gegen die Anwendung sind gehoben, seitdem wir wissen, daß dort das Ammoniak nicht so gut gewirkt hat wie Chilisalpeter, wo dem Boden Kalk fehlt. Es dürfte daher sich empfehlen, in dem Herbst 1892 bei Bestellung der Winterernte ergiebig mit Ammoniak-Superphosphat event. auch mit Guano und Knochenmehl zu düngen. Wir sind dann in der Lage mit unseren Ankäufen von Chilisalpeter ruhig warten zu können.

Das Wort der Mutter.

Roman von A. Söndermann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

13.

Als Bienenet Aennchen Neumann verlassen hatte, brach sie abermals in leises Weinen aus, während Betty ruhig am Tische stand und die Jungfrau nun mit eigenthümlichen Blicken betrachtete.

Es lag eine gewisse Strenge in diesem Blicke und eine gewisse Energie, welche grell von der Kindesgestalt abstach. Immer unwilliger flammten die dunklen Augensterne auf, bis endlich Betty eine ärgerliche Bewegung machte und sich dann, ohne ein Wort zu erwidern, an das Fenster zurückzog, ihre Stirn an die Scheiben drückend und starr hinaus in das Freie schaute.

Aennchen wurde endlich ruhiger, trocknete ihre Thränen und schaute sich nach Betty um.

Aber auch ihr Blick, mit dem sie das Kind betrachtete, war ernster und weniger freundlich als sonst.

Eine gewisse Mißstimmung hatte sich der Jungfrau mitgetheilt. Sie mußte aber nicht, ob sie über sich selbst oder über das freie und selbstständige Benehmen Bettys ungehalten sei. Nein, das fühlte sie, daß sie keine günstige Rolle in dieser Scene gespielt hatte und wenn auch ihre angeborene Gutmüthigkeit dagegen stritt, so hätte sie doch am liebsten der kleinen Betty die Schuld an dem Auftritt zugeschrieben.

Diese Gedanken vergrößerten ihre Mißstimmung und sie rief endlich mit ärgerlicher Stimme: „Warum schweigst Du jetzt, Betty?“

Das Kind fuhr erschrocken zusammen und es schien, als ob es durch diese Worte in seinen Träumen gestört worden wäre.

Ein stehender Blick traf Aennchen, und die Worte: „Was soll ich jetzt noch sagen, Aennchen?“ klang es in ziemlich bitterem Tone über Bettys Lippen.

„Hättest Du lieber erst geschwiegen, so hättest Du mich nicht so blamiert!“ versetzte Aennchen und die Erinnerung an das soeben Erlebte trieb ihr dann abermals die Thränen in die Augen.

„Ich habe Sie nicht blamiren wollen, Fräulein Aennchen, das müssen Sie doch wohl einzusehen. Warum waren Sie nicht aufrichtig zu Herrn Bienenet, der hätte Sie doch gewiß vor diesem aufdringlichen, häßlichen Menschen geschützt. Was nützt denn das, wenn Sie sich im Stillen ärgern und keine Anstalten treffen, um neue Beleidigungen zu verhindern.“

Die Aufregung hatte Aennchen sehr angegriffen und sie fühlte bald heftige Kopfschmerzen, so daß sie Betty bat, sie einige Zeit allein zu lassen und hinab nach dem Gastzimmer zu gehen und dem Vater behüßlich zu sein.

Betty that, was Aennchen wünschte.

Wenn auch Neumann sich wunderte, daß der Student schon weggegangen war, so schwieg doch Betty vollständig über den Austritt, der sich oben ereignet hatte.

Zur größten Freude des Kindes und auch des Vaters war Aennchen am andern Morgen schon frühzeitig nach gewöhnlicher Weise wieder auf dem Plage.

Es hatte wirklich den Anschein, als ob Aennchen die unangenehme Angelegenheit vollständig überwunden habe und als selbst hebenreich gegen Mittag erschien, ließ Aennchen auch nicht die geringste Spur von Verlegenheit errathen und benahm sich, als ob gar nichts vorgefallen wäre.

Nur als Heydenreich mit Neumann sprach und ihm erklärte, daß er von heute ab täglicher Mittagsgast zu sein wünschte, da zuckte es unwillig in ihren Augen, ohne daß sie jedoch weitere Kennzeichen ihres Unmuthes merken ließ. Nur Betty warf dem jungen Manne einen drohenden Blick zu und murmelte einige unverständliche Worte vor sich hin.

Kaum war das Gespräch zwischen Heydenreich und Neumann abgeschlossen, als nun eine Droschke vor dem Gasthause vorfuhr.

Neumann eilte an das Fenster und erblickte, wie ein Herr

und eine Dame aus dem Wagen stiegen und bemerkte auch, wie der Herr dem Kutscher befehl zu warten.

Eben war Neumann im Begriff, den Reisenden entgegenzugehen, da öffnete sich die Thür und die beiden Personen traten in das Zimmer.

Betty, welche neben Aennchen stand, hatte kaum einen Blick auf den Herrn geworfen, als sich ihr Antlitz noch mehr entfärbte und sie mit einer ängstlichen Geberde Aennchen bei der Hand ergriff. Aber auch die Jungfrau starrte erstarrt auf den fremden Herrn und ein unwillkürliches Zittern bemächtigte sich ihrer.

Als der Mann eingetreten war, hatte er mit einem forschenden Blicke das Zimmer durchflogen und ließ den Gruß Neumanns vollständig unerwidert, um starr nach Betty und Aennchen zu schauen.

Erst als die junge Dame, nachdem sie ihr Gesicht von dem dichten Schleier befreit hatte, den Herrn anredete, ließ dieser von seinem Anschauen der beiden Mädchen ab und wandte sich nun mit der Frage an Neumann:

„Sind Sie der Wirth des Hauses?“

„Ja dienen, mein Herr!“

„Ich möchte einige Worte mit Ihnen allein sprechen,“

fuhr der fremde Herr fort.

„Bitte, ich stehe Ihnen sofort zu Diensten, wollen Sie sich in das Nebenzimmer bemühen.“

„Nimm nur Platz, Klärchen, ich denke, es wird nicht allzulange dauern,“ wandte sich der Herr zu der jungen Dame und schritt dann, von Neumann begleitet, hinaus nach dem Nebenzimmer.

Als sie dort angekommen waren, begann der fremde Herr: „Mein Name ist Flammbach, bin Kaufmann und der Vater des Studenten Paul Flammbach!“

Der Wirth konnte allerdings sein Erstaunen — und wie es schien — sein freudiges Erstaunen nicht verbergen und versetzte, nachdem er sich mit einigen nichtsagenden Redensarten vorgestellt hatte: „Sie kommen gewiß wegen des Schauspielers?“

„So ist es, mein Sohn hat mich davon benachrichtigt und ich bin gekommen, um die Kleine in Empfang zu nehmen. Ist mein Sohn vielleicht schon bei Ihnen gewesen?“

„Nein, der Student hat mich noch nicht besucht. Ist er denn schon wieder zurück?“

„Seit gestern. Doch wir wollen die Sache kurz machen, ich habe große Eile. Wollen Sie mir das Mädchen nicht herbeiführen und mir vielleicht auch gleich mittheilen, was Sie für Auslagen und Kosten gehabt haben, damit ich Ihnen diese im Namen meines Sohnes erstatte?“

„O, bitte, Sie sind sehr gütig, Herr Flammbach, das ist Alles schon besorgt, doch weiß ich nicht, ob es leicht sein wird, so Knall und Fall die Abreise des Mädchens bewerkstelligen zu können.“

„Gi, warum denn nicht, jedenfalls muß es dem Kinde doch angenehm sein, wenn es ein Unterkommen findet. War es etwa die Kleine, die da draußen im Zimmer war?“

„Ganz recht, es ist Betty!“

„Nun, so können wir ja sofort das Kind mit unserm Entschlusse bekannt machen!“ erwiderte Flammbach und schritt ohne Weiteres nach dem Gastzimmer.

Mit einer gewissen Verlegenheit folgte ihm Neumann, die sich auch nicht minderte, als er sich an seine Tochter wendete und dieser den Gast mit den Worten vorstellte: „Aennchen, Herr Kaufmann Flammbach aus Chemnitz, der Herr Vater von dem Studenten Paul Flammbach!“

Da nahm das Antlitz Flammbachs eine freundliche Miene an und mit ebenso freundlichen Worten wendete er sich an Betty, während er seine rechte Hand auf ihren schwarzen Lockenkopf legte: „Nun mein Kind, fürchtest Du Dich denn eigentlich vor mir?“

„Ja!“ rief Betty.

Da näherte sich Klärchen.

„Also das ist das kleine Schauspielermädchen,“ begann sie in freundlichem Tone, „bessern sich mein Bruder so herzlich angenommen hat?“

„Groß und forschend schaute das Auge Bettys auf die junge Dame.

„Fürchtest Du Dich auch vor mir?“ flüsterte Klärchen und ergriff die Hand Bettys.

„Ja, ja, ich fürchte mich auch vor Ihnen!“ rief nun Betty und befreite sich mit einer heftigen, unwilligen Geberde von ihrer Hand.

Flammbach warf seiner Tochter einen eigenthümlichen Blick zu, der auch von dieser erwidert wurde.

„Aber, mein Kind, sei nicht so unartig!“ warnte Neumann und sich an Aennchen wendend, fuhr er fort:

„Lege Dich doch ins Mittel, Aennchen, das ist doch garstig und ungezogen von dem Mädel! Herr Flammbach ist gekommen, um ihr eine neue Heimath zu schenken. Der Herr Studiosus hat jedenfalls für Dich bei seinem Vater gesprochen, Wer wird denn so garstig sein, Betty!“

„Nein, nein, ich gehe nicht mit den Herrschaften, ich bleibe hier! Nicht wahr Aennchen, Sie verstoßen mich nicht, Sie haben mir ja gesagt, daß Sie mich da behalten wollen, und erst will ich Herrn Flammbach sprechen, erst will ich hören, ob er auch damit einverstanden ist, daß ich nun auch von hier fort soll!“

„Mein Kind, ich habe Dir ja schon gesagt, ich bin der Vater von Deinem Beschützer und ich habe gern den Wunsch meines Sohnes erfüllt, da ich mit Deiner traurigen Lage großes Mitleid empfinde und auch bereit bin, daß Wort meines Sohnes,

das er Dir und wohl auch Deinem Vater gegeben hat, zu erfüllen. Du wirst zu mir nach Chemnitz in mein Haus kommen und hier an meiner Tochter eine Beraterin und mütterliche Freundin haben, die Dich halten wird, als ob Du uns gehörtest!"

Jetzt erst erholte sich Aennchen von ihrem Schreck, der auch sie bei dem plötzlichen Erscheinen Flammbachs befallen, und wendete sich an Betty mit den Worten: "Beruhige Dich nur, Betty, und wenn es der Wunsch Herrn Flammbachs ist, Dich in den Schutz seines Vaters zu stellen, so können wir doch nicht dagegen sein! So leid es mir auch thut, Dich zu verlieren, so wird es für Dich jedenfalls zum Besten sein, wenn Du gehorsam und dankbar den Herrschaften folgst!"

"O mein Gott, auch Sie wollen mich verlassen?" jammerte Betty und brach in heftiges Schluchzen aus.

Während nun Aennchen bemüht war, die aufgeregte Kleine zu beruhigen, hatte sich Flammbach mit Neumann in ein weiteres Gespräch eingelassen und Klärchen schaute ängstlich durch das Fenster auf die Straße.

Schließlich zog Herr Flammbach seine Börse und nach einigen Komplimenten und Widerstreben ließ sich Neumann etwas in die Hand drücken, das sofort in seiner weiten Tasche verschwand.

Hendenreich beobachtete diese Scene stillschweigend, aber mit höchster Aufmerksamkeit.

"Väterchen, es ist aber Zeit, daß wir aufbrechen, wenn wir noch zum Zuge zurecht kommen wollen!" wendete sich Klärchen vom Fenster zurück.

Man drang nun nochmals ernst in Betty und suchte ihr das Glück, das ihr bevorstand, nun in den schönsten Farben auszumalen.

Die Kleine erwiderte kein Wort und als Aennchen mit bebender Stimme begann: "Ich werde Dir Deine Sachen bringen, beruhige Dich nur, Du gehst ja nicht aus der Welt und wir werden uns schon wiedersehen," da sprang das Kind noch einmal auf, warf sich schluchzend in die Arme der Jungfrau und weinte so heftig, daß auch Aennchen die Thränen über die Wangen rollten.

Neumann selbst wurde von der Wehmuth des Kindes ergriffen und stützte sich in seiner Verlegenheit nach dem Büffet hin.

Aennchen eilte nun rasch fort und brachte in kurzer Zeit ein kleines Bündel herbei, das sie auf einen Wink ihres Vaters hinaus nach dem Wagen trug.

Nun nahm Abschied, Betty, komm, komm, sei ein artigtes Kind!"

"Mein Gott, so lassen Sie mich doch vorher Abschied von Herrn Flammbach nehmen!" jammerte Betty.

In dem Augenblicke trat Aennchen wieder in das Zimmer. "Aennchen, Aennchen, helfen Sie mir doch!" rief Betty, riß sich mit Gewalt los und eilte der Jungfrau entgegen.

Betty, Herr Flammbach und Herr Dienert kommen die Straße herab!" flüsterte Aennchen.

"Gott sei Dank, er kommt, Herr Flammbach kommt, nun warten Sie aber noch ein wenig!" rief Betty, riß sich von Aennchen los und stürzte zur Thür hinaus.

Diezüge Flammbachs entfarbten sich bei dieser Nachricht; eine Geberde des Zornes von sich gebend, schritt er hastig an seine Tochter Klärchen heran.

In dem Augenblicke hörten sie auch schon den Freuden- ausbruch Bettys, mit welchem diese den Studenten Paul Flammbach draußen in der Haustur empfing und in der nächsten Minute trat sie am Arme des jungen Studenten lachend in das Zimmer herein.

Paul Flammbach war nicht wenig erstaunt, seinen Vater und seine Schwester hier zu finden, doch Herr Flammbach sen. war sofort Herr der Situation.

Er trat seinem Sohne entgegen und begann:

"Paul, ich bin gekommen, um mich Bettys anzunehmen und das Kind mit nach Chemnitz zu führen. Ich stoße aber auf ungeahnten Widerstand und ich erwarte, daß Du dem Kinde begreiflich machst, daß es gut für dasselbe ist, wenn es mit mir geht!"

Paul schien einen inneren Kampf zu kämpfen; er erkannte sofort die Bedeutung dieses entscheidenden Augenblickes. Waren sie doch in ihrer Berathung diesen Vormittag zu dem Entschlusse gekommen, unter allen Umständen Betty einem Institut zu übergeben, um der aufsteigenden Leidenschaft Aennchens nicht weitere Nahrung geben zu dürfen, und jetzt, jetzt war ja sofort ein Ausweg gefunden.

Sein Verhältnis, in welchem er zu seinem Vater stand, trat in diesem Augenblicke in den Hintergrund. Es galt ja das Wohl des Kindes und er mußte sich sagen, daß es jedenfalls keine bessere Aufnahme finden könne.

Aber auch ein anderer Gedanke erfüllte plötzlich seine Seele. Lag wirklich ein Geheimniß, möglicherweise eine Schuld des Vaters vor, so war es ja aus der Handlungsweise des Vaters zu erkennen, daß derselbe vielleicht durch Wohlthaten, die er dem Kinde erwies, zu sühnen suchen wollte, was er verschuldet habe.

Das alles ging blitzschnell durch die Seele des jungen Mannes und sein gutes Herz gab den Ausschlag.

"Ich freue mich, mein Vater —"

Doch die Worte stockten auf seiner Zunge, er wiederholte noch einmal: "Ich freue mich und bin für die Wohlthat, die dem Kinde dadurch erzeigt wird, sehr dankbar!"

Betty ließ bei diesen Worten ihr Köpfchen sinken und zog ängstlich ihre Hand aus dem Arme des jungen Mannes und stand einige Sekunden wie ein Bild des großen Jammers vor den Personen.

Neumann endete diese peinliche Scene. "Nun, mein Kind so lieb wohl und laß es Dir recht wohl gehen, wir werden oft an Dich noch denken!" sagte er, indem er Betty die Hand hin reichte.

Das Kind ergriff die Hand des Mannes und saß schallend Neumann vor der eisigen Kälte, welche ihn durch die Hand herliefte.

"Leben Sie wohl, Herr Neumann, ich danke Ihnen für Alles, was Sie an uns gethan haben!" stammelte Betty.

"Leben Sie wohl, Fräulein Aennchen, vergessen Sie mich nicht, ich werde mein Leben lang Ihrer gedenken und für Sie beten! Leben Sie wohl, Herr Flammbach, Gott vergelte Ihnen Alles, was Sie an meinem guten Mütterchen und an mir noch gethan haben!"

Hier stockte die Stimme des Kindes, ein Zittern ergriff die zarte Gestalt und in der nächsten Minute wurde sie von den Armen Flammbachs aufgefangen. Eine Ohnmacht umfing die Sinne Bettys.

Mit einer hastigen Geberde ergriff Paul Flammbach den Arm seines Freundes und flüsterte: "Komm, ich ertrage es nicht länger mehr!"

Beide Studenten verließen das Zimmer. Aennchen saß an einem Tisch und bedeckte ihr Antlitz mit beiden Händen.

Ein Seufzer und Betty öffnete die Augen.

"Komm, mein Kind, komm!" flüsterte Herr Flammbach sehr zärtlich.

"Lebt wohl, lebt wohl!" schrie Betty und ließ sich nun willig von Herrn Flammbach nach dem Wagen führen.

Waut ausschleichend sank sie in die Klissen des Sarges. Rasch stiegen Klara und Herr Flammbach ein und in der nächsten Sekunde rollte der Wagen von dannen.

Neumann lehrte langsam zurück in das Gastzimmer.

"Eine merkwürdige Geschichte, Herr Neumann!" rief ihm Heydenreich entgegen.

Da erhob sich Aennchen und verließ das Gemach.

Paul Flammbach zog seinen Freund in ungestüme Hast mit sich fort.

Auf alle Anreden Dienerts hatte er nur die Worte: "Komm, komm, auf meiner Bude wollen wir noch weiter davon sprechen!"

Endlich waren sie an Ort und Stelle.

Erschöpft sanken sie Beide nun auf dem kleinen Ledersopha nieder.

Dienert wartete geduldig bis Flammbach begann.

Nach einigen Minuten wendete sich dieser auch an seinen Freund mit der Frage: "Was sagst Du nun, wie erklärst Du Dir die Handlungsweise meines Vaters?"

"Daß Du eine aufrichtige Antwort von mir verlangst, Paul, davon bin ich überzeugt, sie soll Dir auch werden!" erwiderte Dienert. "Ich sehe in der Handlungsweise Deines Vaters meine Vermuthung bestätigt. Betty ist jedenfalls das Kind einer nahen Verwandten von Dir, an welcher Dein Vater nicht gut gehandelt hat. Ob er nun seine Schuld gut machen will, daß er sich des Kindes annimmt, oder ob eine böse Absicht zu Grunde liegt, darüber mein Freund, bin ich noch nicht einig mit mir, das müßt Du besser wissen, als ich!"

Flammbach nickte mit dem Kopfe.

"Ja, ja, Dienert, so habe ich auch kalkuliert und ich möchte mich gern der Hoffnung hingeben, daß mein Vater durch die Annahme des Kindes Gutes im Sinne hat."

"Das dachte ich mir, Paul. Wenn ich Dir aber nun rathen soll, so würde ich doch dem anderen Falle vorzuziehen suchen."

"Aber wieso, wie kann ich das?" fragte Paul erstaunt. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Obsterneausichten im Königreich Sachsen. Von der Geschäftsstelle des Verbandes Obstbauvereine sind Fragekarten über den Ausfall der diesjährigen Obsternte ausgegeben worden, von denen 97 aus allen Theilen des Landes ausgefüllt zurückkamen. Das Gesamtresultat, dessen Einzelheiten in der "Zeitschrift für Obst- und Gartenbau" veröffentlicht wurden, ist folgend zusammenzufassen: Aepfel im Allgemeinen gering, mittel am Rothstein, bei Schmochtitz, teilweise in der Amtshauptmannschaft Dresden-N., bei Königstein, Amtshauptmannschaft Pirna rechts der Elbe, bei Reinsig, Dschah, Grimma, Retha, Köchlich, Freiberg, Grimmitzschau, Weischütz; gut bei Gibau, Niederleminn, Briesnitz, Röhrenborn bei Lockwitz, Wendischfähre, Papstbort, Sobra bei Oberbröhrig, Jöhlich und Reuth. Birnen im Allgemeinen ebenso wie die Aepfel, aber schlechter und nur vereinzelt etwas besser, gut nur bei Mühschen und Fremdiwald. Pflaumen (Zweifeln) sehr verschieden, gut auf Niederleminn, Mittelsobland a. Rothstein, in beiden Amtshauptmannschaften Dresden, bei Königstein, Hermsdorf, Rennmannsdorf, Hinterhermsdorf, Stelphen Radeberg, auf Baselitz, Glaubitz und Zahnishausen, zu Fremdiwald, Wurzen, Retha, Köchlich, Jöhla, Vichtenwalde, Jöhlich, bei Grimmitzschau; sehr gut bei Ramens, Dresden rechts der Elbe (außer Vochwitz), Kemnitz, Schöndau, Gauernitz, Oberspaar, Sahlis, Niederlichtenau, Birzen i. B. Aprilosen, Pfirsiche und Nüsse ebenfalls sehr verschieden, geben aber im Durchschnitt eine mittlere, Nüsse an manchen Orten (Kittlich, Schmochtitz, Walschütz, Puschwitz, Strehlen Weißer Hirsch, Niederpoppitz, Glaubitz, Fremdiwald, Wurzen, Grimma, Niederlichtenau) eine sehr reiche Ernte. Beerenobst gut bis sehr gut, mit wenigen Ausnahmen.

Der Eiffelturm überflügelt. Der Prehausschuh der Ausstellung in Chicago meldet: Unter den vielen privaten Ausstellungsspekulationen tritt gegenwärtig wieder der Plan zur Errichtung eines Riesenthurmes in den Vordergrund. Die geplante Nachahmung des Eiffelturms ist fallen gelassen worden und mehrere Beobachtungsthürme werden dafür am Midway-Plaisance errichtet, aber ein so riesiges Unternehmen, wie es ein Chicagoer Syndikat gegenwärtig plant, nämlich die Errichtung eines 1492 Fuß hohen eisernen Thurmes, der noch bis zur Eröffnung der Ausstellung aufgestellt sein soll, könnte man wirklich als ungeheuerlich bezeichnen. Es hat sich dieser Tage unter dem Namen The World's Columbian Tower Association in Chicago eine Gesellschaft gebildet, die das Unglaubliche mit Hilfe eines Aktienkapitals von 6 1/2 Millionen Dollars zu Wege bringen will. Als Lage ist das Seeufer in der Nähe der Wettstellungsanlagen, ausserkoren, während Stahl und Eisen das Material bilden sollen. Am Sockel soll der Niese eine Fläche von 500 Fuß im Durchmesser bedecken, während oben, in der luftigen Höhe von 1492 Fuß die Statue des Columbus auf einer diametralen Sphäre von 52 Fuß thronen soll. Am Fuße des Thurmes beabsichtigen die Unternehmer, vier je siebenstöckige Hotels zu errichten, welche zusammen 3000 Zimmer enthalten sollen, außerdem sollen diese Hotelgebäude Bäden, Bureau, Speisezimmer u. aufweisen. Auf den Dächern des Hotels beabsichtigt man "hängende Gärten" einzurichten. Ganze Reihen solcher Terrassen sollen bis zu jenem Theile des Thurmes führen, von dem aus er sich spiralförmig erhebt. Rings um den Hauptschaft des Thurmes wird ein Doppelgleise angebracht, auf den man

mittels einer electrischen Eisenbahn bis zur Höhe von 1300 Fuß gelangen wird. Die Bahn wird sich spiralförmig um den Thurm winden und eine dreiprozentige Höhensteigung zu überwinden haben. Die äußere Länge der Bahn wird 7 englische Meilen betragen, so daß man im Ganzen eine lustige Fahrt von 14 Meilen beim Bestieg des Thurmes mitmachen kann.

* In einer angenehmen Verlegenheit ist der Gemeinderath von Argenteuil. Vor einigen Tagen fanden sich in der Wälsche die für milde Gaben an die Armen, am Rathhause angebracht ist, zehn Tausendfrankenscheine ohne jede Bemerkung über den Schenker und über ihre Verwendung. Alle Nachforschungen nach dem Geber sind erfolglos geblieben. Der Gemeinderath hat beschlossen, mit der Summe ein neues Bett im Krankenhaus zu unterhalten.

* Katastrophe in Japan. Japan wurde, wie schon kurz gemeldet, durch Orkane, Hochfluthen und Erdbeben, welche großen Lebensverlust verursachten, heimgefuht. In einem Distrikt ertranken 150, in anderen 300 Menschen; 10000 Häuser wurden durch die Fluthen zerstört. Unweit Tschushima öffnete sich in Folge eines Erdbebens der Boden und verschlang 160 Häuser, wodurch über hundert Personen umkamen.

* Hinrichtung eines Seeräubers. In Futtschu fand zu Anfang des Monats August die Hinrichtung eines Seeräubers statt. Nachdem der Verbrecher einen Kopf kürzer gemacht worden war, öffnete der Henker mit dem Richterschwert den Leib des Hingerichteten riß die Leber heraus und vertheilte sie unter seine Gehülften. Man erachtet nämlich die Leber von Personen, die durch das Schwert des Scharfrichters ins Jenseits befördert worden sind, als Kadaverheilmittel für verschiedene Krankheiten, namentlich für die Schwindsucht. Wie gemeldet wird, machte der Richter, der das Todesurtheil über diesen Piraten aussprach, ihm auch am Tage der Hinrichtung ein Geschenk, das aus 400 Kupfermünzen, einem Handtuch, einem Regenschirme und einer Laterne bestand, letztere zum Gebrauche auf seinem Wege zum Habes. Hierdurch wollte der Richter Hoff entgegenbringen, und daß es nur das Vandageset sei, welches das Todesurtheil aussprach.

* Ein großer Unglücksfall ereignete sich vor Kurzem in Bukarest. An dem "Grand Hotel Boulevard" werden gegenwärtig Renovierungsarbeiten vorgenommen. Als zwölf Männer und mehrere Frauen auf dem im Hofraume des Hotels ausgeschlagenen bis zum vierten Stockwerk reichenden Gerüst beschäftigt waren, brach plötzlich ein Balken und das ganze Gerüst samt den darauf befindlichen Arbeitern stürzte in die Tiefe. Es durchschlug das Glasdach des Gartenspeisesaales und richtete im Saale selbst arge Vermüstungen an. Fünf Arbeiter blieben sofort todt, während alle übrigen in hoffnungslosem Zustande in das Hospizial überführt werden mußten. Der französische Bauunternehmer de Wurmb ist verhaftet worden, weil der Gerüstzusammensturz von dem "Hotel Boulevard" seit kurzer Zeit der dritte Unglücksfall ist, der sich bei den von dem genannten Architekten geleiteten Bauten ereignete. Gegen das Stadtbauamt wird gleichfalls ein Prozeß angestrengt werden, weil es die Aufstellung der Gerüste gestattete, obwohl fast alle dazu verwandten Bretter und Stangen morsch und halb verkauft waren.

* Eine weise Antwort. Ein orientalischer Gelehrter wurde gefragt, auf welche Weise er sich so erstaunliche Kenntnisse erworben habe. "Ich habe mich nie geschämt, zu fragen, wenn ich etwas nicht wußte," war seine Antwort.

* Im Restaurant. Gast (dem man eine zähe Leber vorgelegt hat): "Kellner! In Ihrer Speisekarte befindet sich ein orger Druckfehler: Statt "Kalbsleber" muß es "Kalbsleder" heißen!"

* Verordnung. In der Zukunft soll Jeder bei der Kunst Auskunst über seine Zukunft, Einkunft und Herkunft geben, wenn er Unterkunft finden will.

* Ein munterer Geselle. Handwerksbursche (zu einer Regelfestgesellschaft): "Ein armer Reisender bittet um ein Schillinggeld." (Man sammelt und giebt dem Handwerksburschen zwei Mark.)

* Erlauben die Herren vielleicht, daß ich jetzt mittschiede (zu Mark.)

* Ein Motiv der Einwilligung. "Heute, lieber Freund, kannst Du bei Papa um meine Hand anhalten." — "Er ist demnach befeindeter gut aufgelegt?" — "In Gegenwart, er wird wüthend über die hohe Rechnung meiner Schneiderin; er wird sich darüber freuen, daß die nächste Du bezahlten mußt."

* Det nächste Mal. Gefängniß-Direktor: "Wie werden uns hoffentlich an diesem Orte nicht mehr wiedersehen?" Entlassener Sträfling: "Ne, Herr Direktor, det nächste Mal wer ich woll Zuchthaus kriegen."

* Seelengemeinschaft. Sie: "So, also um 4 Uhr erst kommst Du heim — ich habe die ganze Zeit nicht schlafen können!" — Er: "Na, ich bin ja auch bis jetzt munter gewesen!"

* Ein Handelsgebetreibender in Frankenhauseu ließ in Bezug auf die Sonntagstruhe auf seinem Schaufenster "Nacht und folgendes Verschen anbringen: "Kommt, wenn's das Gebet erlaubt, — Herin zur Abendthür. — Zur Sonntagstruhe ist Alles zu — Hausthür und Hintertür."

* Verschnappt. "Was für eine Stelle bekleidet Dir Bräutigam?" — "D, eine ganz einfache an der St. Georgenkirche." — "Küster?" — "Natürlich küßt er!"

Raucher
laufen, wie zahlreiche Anerkennungschriften und Nachbestellungen beweisen, sehr vortheilhaft von
S. Herrmann in Oranienbaum-Emb.
Rauchtabak
10 Pfund gesch. Nippentabak
1. Kraustabak
2. Holländischer Tabak
(angenehm in Geschmack und sparsam im Gebrauch)
3. Belledentabak (s. Aroma)
4. Vektorentabak (milde)
5. Varietas-Wischung u. von
100 Pfund gesch. Nippentabak 16 Mk. 50 Pfg.
Cigarren
n beliebigen, gut abgelaarten Sorten 100 Stück zu 2. 3.50 380 u. 3.75, 4. — bis 8 Mark.
Schlachtpferde
die Ropschlächtere von Oswald Meisch, Postschappel.